

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 09.03.2021**

### **1. Neubau der Kindertagesstätte St. Anna an der Römerstraße**

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.11.2020 beschlossen, an der Römerstraße eine neue Kindertagesstätte mit 5 Kindergarten- und 2 Krippengruppen zu errichten. Die Entwurfsplanung für den Neubau des Kindergartens St. Anna wurde inzwischen abgeschlossen.

In Abstimmung mit der Kindergartenleitung wurde bezüglich der Freiflächen die Idee der AckerKita in die Planung integriert. Dabei ist beabsichtigt, im östlichen Teil des Grundstücks 10 bis 15 Gemüsesorten auf dem Gelände des Kindergartens selbst anzubauen. Im Süden sollen die Freiflächen als Abgrenzung zur bestehenden landwirtschaftlichen Flur zu einem kleinen Wall modelliert werden.

Der Entwurf des Gebäudes selbst wurde zum großen Teil vom Entwurf für den Kindergarten an der Auerbergstraße übernommen. Entlang eines Spielflurs in Ost-West-Richtung sind auf zwei Etagen jeweils auf der Südseite die Gruppenräume und der Mehrzweckraum, auf der Nordseite Personal- und Speiseräume angeordnet. Die Gruppenräume haben stets einen direkten Zugang zum Garten, im Obergeschoss über den Balkon und eine Freitreppe.

Die Kostenberechnung mit Stand 19.02.2021 ergibt Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten in Höhe von 7.049.791 € brutto (ohne Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen). Für die Erschließung des Grundstücks, die teilweise dem später hier vorgesehenen Baugebiet dienen soll, sind zusätzlich 389.800 € brutto angesetzt.

Im nächsten Schritt soll auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung und Kostenberechnung die Baugenehmigung möglichst kurzfristig eingereicht werden. Es ist ein extrem enges Zeitfenster wegen der von der Förderstelle vorgegebenen Gesamtfertigstellung bis 30.06.2022 zu beachten. Die Stadt ist bemüht, bei der Förderstelle eine Fristverlängerung zu erwirken.

Frau Heidinga vom Architekturbüro Degle sowie Herr Fröhle vom Ingenieurbüro Wimmer stellten dem Stadtrat die Planung vor und beantworteten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Der Stadtrat beschloss die vorgestellte Entwurfsplanung samt Kostenberechnung und beauftragte die Verwaltung, die Einreichung des Bauantrags zu veranlassen.

### **2. Sanierung der Kläranlage Schwabmünchen**

Das Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Neu-Ulm, hat für die notwendige Ertüchtigung der Kläranlage neben der Grundlagenermittlung eine Vorplanung mit drei Varianten erstellt.

Die Kläranlage aus dem Jahr 1988 wurde auf einen EW (Einwohnergleichwert) von 25.000 ausgelegt und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Die Kläranlage hat derzeit einen Ist-Belastungswert CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) von 29.342 EW. Die Grundlagenermittlung hat ergeben, dass mit einem Zuwachs von 4.733 EW gerechnet werden muss. Hierdurch ergibt sich eine zukünftige Ausbaugröße von 34.075 EW.

Eine durchgeführte Schwachstellenanalyse hat Handlungsbedarf an folgenden Bauteilen festgestellt: Zulaufpumpwerk, Rechenanlage, Sand- und Fettfang, Vorklärung, Belebungsbecken, Nachklärung, Schaltanlagen – Niederspannungsanlage, Schlammwässerung.

Die Varianten wurden unter folgenden Gesichtspunkten untersucht:

- Betrieb der Kläranlage während der Bauzeit (Provisorien)
- Investitionskosten, Betriebskosten
- Restnutzungsdauer (Neubau, Sanierung)
- Betriebssicherheit (2-straßig), Stabilität des Verfahrens
- Wartungsfreundlichkeit, Reparaturfreundlichkeit
- Zukünftige Entwicklungen (Medikamente, Mikroplastik)

Zwei Mitarbeiter des Büros Obermeyer erläuterten die drei Varianten und stellten die nächsten Schritte vor. In einer der nächsten Stadtratssitzungen soll über die umzusetzende Variante entschieden werden.

### **3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbegebiet westlich der Landsberger Straße und östlich der Bahnlinie - Erweiterung BayWa Baustoffhandel“**

Der Stadtrat hat am 20.10.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 11.11.2020 bis einschließlich 15.12.2020 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Planauslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung hingewiesen, die in Frage kommenden Träger öffentlicher Belange sind hiervon eigens schriftlich benachrichtigt und ebenfalls beteiligt worden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen mit Bedenken und/oder Anregungen sind vom Stadtrat nunmehr zu behandeln. Seitens Planer und Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet.

Der Stadtrat beschloss jeweils, die von Planungsbüro und Verwaltung zu den verschiedenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussvorschläge samt fachlicher Begründung zu übernehmen. Die Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen berühren nicht die Grundzüge der Planung und können im Wege der redaktionellen Anpassung ohne eine erneute Planauslegung übernommen werden.

Der Stadtrat beschloss anschließend den Bebauungsplan Nr. 40, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 09.03.2021 – unter Berücksichtigung der heutigen beschlussmäßigen (redaktionellen) Änderungen, als Satzung. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

### **4. Erlass der Einbeziehungssatzung „Klimmach Nordwest“ für zwei Einfamilienhäuser auf dem Grundstück Fl.Nr. 2, Gemarkung Klimmach**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.10.2020 wurde auf der Grundlage der vom Stadtrat gebilligten Unterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Von privater Seite wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Die abgegebenen Stellungnahmen mit Bedenken und/oder Anregungen der Träger öffentlicher Belange sind vom Stadtrat nunmehr zu behandeln. Seitens Planer und Verwaltung wurden hierzu Beschlussempfehlungen ausgearbeitet.

Der Stadtrat beschloss jeweils, die von Planungsbüro und Verwaltung ausgearbeiteten Beschlussvorschläge samt fachlicher Begründung zu übernehmen. Die Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen berühren nicht die Grundzüge der Planung und können im Wege der redaktionellen Anpassung ohne eine erneute Planauslegung übernommen werden.

Der Stadtrat beschloss anschließend die Einbeziehungssatzung „Klimmach Nordwest“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung in der Fassung vom 09.03.2021, als Satzung. Die Verwaltung wurde beauftragt die Einbeziehungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

## 5. Bündelausschreibung kommunale Strombeschaffung

Mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH besteht ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag der Stadt (mit Kündigungsoption) zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung für die Lieferung von Strom. Die Kosten für die Ausschreibung betragen voraussichtlich ca. 4.500 €.

Im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 besteht die Wahl zwischen:

- Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich),
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote,
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote haben die Erfahrungen der KUBUS GmbH gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung in gleicher Größenordnung bewegt wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend den Erfahrungen ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert. Die zu erwartenden Mehrkosten gegenüber Normalstrom betragen ca. 0,0 bis 0,5 ct/kWh.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre (bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wind, Biomasse, solare Strahlung) bzw. nicht älter als sechs Jahre (bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie).

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Nach den Erfahrungen der KUBUS GmbH lag in der Praxis nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Im Vergleich zu Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen. Die zu erwartenden Mehrkosten gegenüber Normalstrom betragen ca. 0,5 bis 1,2 ct/kWh.

Die bisherigen Stromlieferverträge wurden auf der Basis Normalstrom abgeschlossen. Die erzielten Einsparungen gegenüber Ökostrom wurden für städtische ökologische Maßnahmen eingesetzt, z. B. für die Durchführung der Energiekarawane oder den Bau der Photovoltaikanlage auf dem Bürgerhaus Klimmach.

Der Stadtrat beschloss, die Strombeschaffung für die Jahre 2023 bis 2025 durch die KUBUS Kommunalberatung durchzuführen und daher den Dienstleistungsvertrag nicht zu kündigen. Des Weiteren beschloss der Stadtrat, Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben.